

## **WEINGARTENSCHULE**

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises  
mit pädagogischer Mittagsbetreuung



**Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,**

**16.10.2020**

die Ferien neigen sich dem Ende zu. Wir hoffen, dass Ihr Euch und Sie sich gut erholt haben, um die nächste Etappe bis zu den Weihnachtsferien zu meistern. Die Corona-Zahlen steigen leider rasant. Das Wetter ist herbstlich, kühl und regnerisch. Das hat auch einige Konsequenzen für unseren Schulalltag. Grundlage bildet der Hygiene-Plan Nr.6, der Euch vor den Ferien zugegangen ist. Wir fassen noch einmal alle wichtigen Punkte zusammen.

### **Aussetzung der Nachmittagskurse.**

Vor den Ferien waren wir noch guten Mutes. Aber aufgrund der ansteigenden Infektions-Zahlen und der Empfehlungen des Hygieneplans 6.0 haben wir uns dazu entschlossen, die Nachmittagskurse zunächst für das erste Halbjahr komplett auszusetzen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Hygienemaßnahmen**

#### **Wann müssen Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben?**

- Wenn sie **selbst oder Angehörige Symptome** einer Corona-Infektion aufweisen (siehe Anhang)
- Wenn **Angehörige des gleichen Hausstandes** der Anordnung einer **Quarantäne** unterliegen
- Wenn Symptome **während der Unterrichtszeit** auftreten (Isolation und Information der Erziehungsberechtigten)
- Wenn das **Gesundheitsamt** eine Quarantäne verordnet.

#### **Wie schützt man sich?**

- Regelmäßiges **Händewaschen**
- **Abstand halten** (1,50m, Ausnahme in den Unterrichtsräumen)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette**
- **Verzicht auf Körperkontakt**
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

## Regelungen Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Heute gab es vom Main-Taunus-Kreis eine Allgemeinverfügung, die ab 19.10.2020 bis zum 31.10.2020 gilt (Anhang)

In allen Schulen nach § 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz besteht ab der 5. Jahrgangsstufe entgegen § 3 Abs. 1 der 2. Corona-VO eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband. Diese Pflicht gilt auch in den Schulkantinen außer beim Sitzen auf dem eigenen Platz am Tisch.

Die erweiterte Pflicht nach Ziff. 1 besteht ausnahmsweise nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Die erweiterte Pflicht nach Ziff. 1 gilt ferner nicht, soweit die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts, insbesondere der Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen, dauerhaft eingehalten werden können.

In allen Schulen nach § 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz darf Schulsportunterricht ausschließlich nur kontaktlos unter Beachtung eines dauerhaften Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen und bevorzugt im Freien zu erfolgen.

§ 3 Abs. 1 Satz 3 der 2. Corona-VO ist insoweit ausgesetzt und findet in den Schulen im Main-Taunus-Kreis keine Anwendung

Im begründeten Einzelfall kann der Kreisausschuss - Gesundheitsamt - auf Antrag Ausnahmen erteilen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 um 00:00 Uhr in Kraft. Sie gilt vorerst bis zum 31. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

## **Maskenbefreiung durch Attest**

Vorlage eines ärztlichen Attests in Originalform bei der Schulleitung, in dem lediglich die Tatsache dokumentiert werden muss, dass keine MNB getragen werden kann. Dieses Attest darf **nicht älter als drei Monate** sein. Bei Verlängerung ist ein erneutes Attest vorzulegen.

## **Maskenverweigerer**

Schülerinnen und Schüler, die sich weigern, auf dem Schulgelände eine Maske zu tragen oder unzulässige Masken tragen, werden der Schulleitung gemeldet. Als Eltern erhalten Sie dann einen Missbilligungsbrief. Beim zweiten Mal wird die Schülerin/der Schüler vom Unterricht suspendiert. Dieser Tag gilt als unentschuldig.

## Lüftungsmaßnahmen

Laut Empfehlung des Hygieneplans 6.0 soll **alle 20 Minuten** – also etwa nach der Hälfte einer Unterrichtsstunde für **3-5 Minuten** eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Wir bitten darum, dass die Schülerinnen und Schüler sich **entsprechend warme Kleidung** anziehen bzw. mitnehmen. Auch am Ende der letzten Unterrichtsstunde soll noch gelüftet werden.

## Luftfilter

Der MTK verweist darauf, dass Luftreiniger und Filteranlagen nach Meinung der Experten nicht erforderlich sind. Daher wird die Anschaffung momentan nicht unterstützt. Auf weitere Entwicklung wird jedoch reagiert werden.

## CO2-Ampeln

Die CO<sub>2</sub>-Konzentration korreliert mit der Aerosol-Konzentration in den Innenräumen. Daher kann eine CO<sub>2</sub>-Ampel oder eine CO<sub>2</sub>-App beim Lüften unterstützen. Uns steht im Moment für die ganze Schule **eine** Ampel zur Verfügung. Sie kann bei Bedarf von Lehrkräften im Sekretariat ausgeliehen werden, um die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Anstieges während einer Unterrichtsstunde zu testen.

## Oberflächenreinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Viren auf unbelebten Oberflächen rasch ab. Daher empfiehlt das RKI keine routinemäßige Flächendesinfektion, sondern sieht eine angemessene Reinigung als völlig ausreichend an. Wir stellen jedoch trotzdem weiterhin Desinfektionsspray für alle Fachräume und Räume, in denen gemischte Gruppen unterrichtet werden, zur Verfügung.

## Toilettengänge

Um während der Pausen Ansammlungen in und vor den Toiletten zu vermeiden, sollen Schülerinnen und Schüler ihren Toilettenbesuch möglichst während der Unterrichtsstunde erledigen.

## Pausen

Die den einzelnen Klassen zugeordneten Pausenbereiche werden mit den Klassenlehrkräften noch einmal besprochen.

Einlass nach den Pausen:

- erster Gong gerade Klassenraumnummern,
- zweiter Gong ungerade Klassenraumnummern.

Bitte achtet beim Hineingehen und Verlassen der Schule auf den Sicherheitsabstand von 1,50 m.

Es gibt **kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung**. Bitte rechnet damit, die Pause draußen zu verbringen - auch bei kaltem und leicht regnerischem Wetter. Dies ist dem Aufenthalt in den Unterrichtsräumen während der Pause vorzuziehen.

### **Unterricht in gemischten Lerngruppen**

Kommen in einer Jahrgangsstufe Gruppen aus verschiedenen Klassen zusammen, sollten diese Teilgruppen möglichst blockweise zusammensitzen.

### **Beschulung Risikoschüler**

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Krankheit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind bzw. eine im Hausstand lebende Person, können unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen grundsätzlich am Präsenzunterricht teilnehmen.

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgt auf Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attests, welches nur für drei Monate gültig ist und danach erneut vorgelegt werden muss. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

### **Schülerfahrten**

Mehrtägige Schulfahrten sind bis zum 21. Januar ausgesetzt. Fahrten für den weiteren Verlauf des Schuljahres und auch für das nächste Schuljahr dürfen geplant werden. Wichtig dabei ist, dass die Buchungen kurzfristig und kostenfrei storniert werden können. Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen oder Ausflüge sind möglich. Dabei gelten die gängigen Hygienevorschriften.

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Anordnung sämtlicher unmittelbar auf das Infektionsgeschehen gestützten Maßnahmen (z.B. Schließung oder Teilschließung der Schule, Quarantänemaßnahmen) sind die **Gesundheitsämter**.

### **Umgang mit Verdachtsfällen**

Schülerinnen und Schüler mit starken Erkältungssymptomen sollten zu Hause bleiben. Bei Corona-Verdacht erfolgt Meldung an die Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen mit Corona-Verdacht bleiben bis zur Klärung zu Hause.

Die Schulleitung meldet alle Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem SSA Rüsselsheim.

**Bei bestätigten Fällen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen. In der Regel werden nur die Primärkontakte in Quarantäne geschickt.**

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Elternbeirat.

Am Donnerstag, den 22. Oktober, tagt der Schulelternbeirat und kann Ihre Anliegen besprechen.

Bei aktuellen Änderungen des Pandemie-bedingten Geschehens werden Sie auf bewährte Weise per E-Mail und über die Homepage unterrichtet.

**DANKESCHÖN für Ihre/Eure Kooperation und Ihr/Euer Verständnis.**

Für das ganze Team der Weingartenschule

Elke Wetterau-Bein

Nicole Faller    Alexander Heyd    Dr. Christoph Richter    Nicola van de Loo